

# Info: Auswandern & Migration in Belarus

Post by "Mosyr" of Apr 7th 2021, 12:53 pm

Voraussetzung für den Erwerb einer Immobilie bzw. der langjährigen Nutzungsrechte für nichtrussische Ausländer in Weißrussland **ist eine Aufenthaltsgenehmigung**. Auch als Miteigentümer einer lokal operierenden Firma - in der Regel also eines Joint Venture, kann man indirekt Besitzer einer Immobilie in Weißrussland werden. Wichtig ist hier die Weißrussische Mehrheitsbeteiligung des Unternehmens - reine Tochterunternehmen ausländischer Unternehmen mit Sitz in Weißrussland spielen auf dem Immobilienmarkt immer nur als Mieter und nie als Käufer mit. Eigentümer würde aber in diesem Fall die Firma - nicht die Privatperson.

© by ferienwohnung-netz.de. Bitte mit einem Link auf die Quelle verweisen:  
<https://www.ferienwohnung-netz...enkauf-weissrussland.html>

Da ich keine dauerhafte Aufenthaltsgenehmigung oder Staatsbürgerschaft habe wird es wohl doch nichts mit kaufen auf meinen Namen!! Das wird der Unterschied sein.